

## Beitragsordnung

des Fördervereins der Staatlichen Grundschule  
Teichwolframsdorf e.V.

Grundlage für die Regelungen ist § 4 der Satzung.

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der festgesetzte Beitrag wird zum 31. März eines jeden Jahres erhoben, im Jahr des Eintritts einen Monat nach Aufnahme des Mitglieds.  
Jedes Mitglied erteilt dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat. Dieses ist Grundlage für den Beitragseinzug.
3. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 24,00 pro Jahr.  
Er ist ein Jahresbeitrag und wird zur Fälligkeit vom Girokonto abgebucht. Anfallende Gebühren aus Lastschriftrückgaben trägt das Mitglied.
4. Die vorliegende Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung am 05. September 2019 beschlossen.